

RIAC – die rechtliche und ethische Perspektive

Ein Interview mit Prof. Dr. Dr. Karl Heinz Auer



PA-Zeitung:

Diese Ausgabe der PA-Zeitung ist dem Thema „RIAC“ gewidmet. Was ist aus der Sicht des Juristen und Ethikers zu diesem Themenkreis zu sagen?

DDr. Auer:

„Regional Identity And Active European Citizenship“ thematisiert ein höchst aktuelles Spannungsfeld, in welchem sich Menschen einerseits als Bürger der Europäischen Union, andererseits als einer bestimmten Region zugehörig erfahren. Als COMENIUS/SOKRATES-Projekt zielt RIAC auf die Stärkung der europäischen Dimension in der Schulbildung, auf transnationale Zusammenarbeit und Förderung des interkulturellen Bewusstseins. Projekte dieser Art beruhen rechtlich auf Artikel 149 und 150 EG-Vertrag. Sie normieren die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf das Bildungswesen bei Wahrung der Vielfalt der Kulturen. Die Mobilität von Lernenden und Lehrenden ist ebenso Folge der genannten Artikel wie auch der Bologna-Prozess, in dem es um die Annäherung an einen für die Mitgliedstaaten kompatiblen europäischen Hochschulraum geht. Auch die Strukturänderungen der Pädagogischen Institutionen in Österreich durch das Akademien-Studiengesetz sind in diesem Kontext zu verstehen.

PA-Zeitung:

Führt die doppelte Identität, die regionale und die europäische, nicht auch zu rechtlichen Konflikten und Kollisionen, wenn man zum Beispiel an die Transitproblematik denkt?

DDr. Auer:

Es gibt eine klare Hierarchie rechtlicher Normen. War es früher die nationale Bundesverfassung, die an der Spitze der Rechtsnormen stand, ist es seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union Gemeinschaftsrecht, das vielen Normen, auch der Bundesverfassung, übergeordnet ist. Konkret stehen im Stufenbau der Rechtsordnung an der Spitze die fünf Grundprinzipien der Bundesverfassung, die so genannten Baugesetze, gefolgt vom primären und sekundären Gemeinschaftsrecht, gefolgt vom Bundesverfassungsrecht, den Bundesgesetzen sowie

dem Landesverfassungsrecht und den Landesgesetzen. Gesetze und andere Rechtsnormen dürfen übergeordnetem Recht nicht widersprechen. Der Ober sticht den Unter sozusagen. Insofern gibt es keine rechtlichen Kollisionen. In Bezug auf die Transitproblematik sind das Gemeinschaftsrecht und der Beitrittsvertrag von besonderer Bedeutung. Den vier Freiheiten, nämlich dem freien Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital, stehen auf der anderen Seite das fundamentale Lebens- und Wirtschaftsrecht der Menschen entlang der Transitrouten entgegen. Das Problem ist ungelöst. Entschieden wird es aber trotz Äußerungen mancher Politiker, die einen gegenteiligen Anschein erwecken, in Brüssel.

PA-Zeitung:

Ist es so, dass Regionalisierung und Europäisierung unvereinbar sind?

DDr. Auer:

Nein. Vielfach wird das Prinzip der Regionalität als Gegenpol zur Globalisierung definiert. Das kann man nicht oder nur bedingt so sehen. Denn einerseits stellen die Region auf der einen und Europa auf der anderen Seite keine prinzipiellen Gegensätze dar, andererseits ist die Globalisierung nicht Folge der Entwicklung der Europäischen Union. Man erinnere sich: Die Römischen Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl waren in erster Linie Folge der Tragödie des Zweiten Weltkrieges und hatten friedensstiftenden Charakter, wie der Text der Präambel deutlich macht. Die Globalisierung ist Ergebnis des weltweit siegreichen Kapitalismus. Die Autoren Ahlheim/Heger haben in ihrem Buch „Der unbequeme Fremde“ die These aufgestellt, dass die absolute Flexibilität und Mobilität, die den Menschen durch die Herrschaft des Marktes abverlangt wird, traditionelle soziale, kulturelle, religiöse Milieus zerstört und die Bindungen der Familie, der Nachbarschaft, des Ortes zerfallen lässt. Unsicherheit, Ungewissheit, Angst und Identitätsprobleme seien die Folge. Man muss nicht weit suchen, um zu sehen, dass diese Charakterisierung weithin stimmt. Globalisierung ist aber – wie gesagt – Folge der dominanten weltwirtschaftlichen Strukturen. Die Entwicklung einer sozialen Identität, regional wie supranational gleichermaßen geprägt, wäre ein wichtiger Ansatz, um konstruktiv agieren und reagieren zu können. Regionale Identität ist dabei aber nicht als Gegensatz, sondern als wesentlicher Bestandteil der europäischen Identität zu definieren. Die europäische Identität wiederum darf nicht Selbstzweck und Endziel sein. Ein Eurozentrismus kann leicht zu einer unerwünschten Einengung des Blickwinkels führen, der Blick auf die weltweiten Zusammenhänge und Interdependenzen würde erschwert.

PA-Zeitung:

Welchen ethischen Zusammenhang gibt es in dem Spannungsverhältnis zwischen regionaler und europäischer Identität?

DDr. Auer:

Schon in der Klassifizierung von RIAC als COMENIUS-Projekt steckt eine ethische Implikation. Johann Amos Komenský (lat. Comenius) setzte sich schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und unter dessen Eindruck nachdrücklich für Menschenrechte, für sozialen Frieden und Frieden zwischen den Nationen ein. Er gilt als einer der Gründerväter des modernen Bildungswesens und war der Überzeugung, dass der Mensch nur durch Bildung sein volles Potenzial ausschöpfen kann. Damit ist eine ethische Zielvorgabe für alle COMENIUS-Aktivitäten gegeben. Die regionale und die europäische Identität und ihre ethischen Grundlagen können einander gegenseitig hilfreiches Korrektiv sein. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die am 7.12.2000 in Nizza proklamiert worden ist. Sie fasst in 54 Artikeln die Grundrechte zusammen, wie sie schon in der Deklaration der Menschenrechte 1948, in der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950, in der Bioethikkonvention und anderen Quellen vorgegeben worden sind. In den ersten Sätzen der Präambel kommt die Grundüberzeugung zum Ausdruck: „In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem Sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet.“

PA-Zeitung:

Welchen Grundrechten der EU-Charta kommt eine ganz besondere Bedeutung zu?

DDr. Auer:

Es ist nicht möglich, die Grundrechte zu hierarchisieren. Alle haben ihre Bedeutung und Berechtigung. Persönlich gefällt mir sehr gut, dass die Unantastbarkeit der menschlichen Würde gleich in Artikel 1 festgeschrieben ist. Das Recht auf Leben (Artikel 2) ist natürlich grundlegend und erfährt in Zeiten, in denen der Schutz des Lebens aufgeweicht wird, vor allem in der pränatalen Phase und am Lebensende, besondere Aktualität. Artikel 5 (Verbot der Sklaverei

und der Zwangsarbeit) erscheint nur auf den ersten Blick als Relikt aus vergangenen Tagen. Meines Erachtens beinhaltet dieses Grundrecht auch moderne Formen von Unterdrückung in Arbeitsverhältnissen im privatrechtlichen wie öffentlichrechtlichen Bereich. Das Recht auf Bildung (Artikel 14) ist vor allem für den pädagogischen Bereich von Bedeutung. Dem Recht des Individuums entspricht die Pflicht der Gesellschaft, ein bestmögliches Bildungssystem zu schaffen und zu erhalten. Verschlechterungen im Bildungsangebot durch sachlich nicht gerechtfertigte Kürzungen oder Änderungen seitens der Entscheidungsträger tangieren das Grundrecht auf Bildung. Das Recht auf Arbeit, das Asylrecht, der Gleichheitssatz, das Diskriminierungsverbot, Recht auf soziale Sicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, aber auch das Recht auf eine gute Verwaltung sind weitere Säulen der Grundrechtscharta. Den Rechten entsprechen die Pflichten. Mit Paul Weß, der neulich das Buch „Welche soziale Identität braucht Europa?“ herausgegeben hat, bin ich der Meinung, dass diese Pflichten ebenso deklariert und in der Folge für verbindlich erklärt werden müssen, wie die Rechte. Nur so kann man ihnen den Nimbus einer unerreichbaren Vision nehmen. Im kleinen – regionalen – Bereich kann man aber schon jetzt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips verwirklichen, was im großen Bereich vielleicht schwerer umzusetzen ist.

PA-Zeitung:

Danke für das Gespräch.

(Das Gespräch mit Prof. DDr. Karl Heinz Auer führte Schriftleiter Paul Lampl).